

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

98 (16.3.1904) Badischer Landtag. 44. öffentliche Sitzung der Zweiten  
Kammer



Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ № 98.  
Karlsruhe, 16. März 1904.

Badischer Landtag.

44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am Montag, den 14. März 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schentel, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner und Heingärtner und Oberamtmann Frhr. v. Red.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung kurz nach 1/5 Uhr nachmittags.

Sekretär Müller verliest die neuen Einläufe:

1. Petition des Lageraufsehers S. Gremmlsbacher in Bruchsal um Gewährung eines unwiderruflichen Unterstützungsgelohes infolge seines im Dienste erlittenen Unglücksfalles.

2. Petition der Gemeinde Singen um Staatsbeitrag zum Aufwand für die erstellte Wasserleitung.

3. Petition des früheren Baukontrolleurs Karl Sutter in Wolfach um Wiederverwendung.

Sämtliche 3 Petitionen werden der Petitionskommission überwiesen.

Eingegangen ist weiter:

Schreiben des Vorstandes des Landesvereins vom Roten Kreuz, des Inhalts, daß die Mitteilungen dieses Verbandes regelmäßig zur Auflegung im Lesezimmer der Kammer sollen überwiesen werden.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

1. Beratung des Berichts der Wahlprüfungskommission über die Abgeordnetenwahl im 44. Wahlbezirk (Nemter Schwellingen und Mannheim);

2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905, Ausgaben Titel VIII, XIV und XV, Einnahmen Titel V und VI (Gewerbeaufsicht; Landesstatistik; Gewerbe); Drucksache Nr. 14a.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget desselben Ministeriums, und zwar Ausgaben Titel XVI, Einnahmen Titel VII (Landwirtschaft); Drucksache Nr. 14c.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtet

Abg. Dr. Weggoldt: Im Wahlbezirk Schwellingen haben zwei Wahlen stattgefunden. Erstmals — am 11. November 1903 — siegte Landgerichtsrat Claus von Offenburg. Diese Wahl wurde vom Hohen Hause beanstandet und später kassiert. Bei der zweiten Wahl — am 11. Februar d. J. — wurde Hauptlehrer Wilhelm Zhrig von Mannheim gewählt. Auch diese Wahl wurde am 20. Februar d. J. beanstandet und die Großh. Regierung um Erhebungen ersucht:

1. über die Behauptung, daß Hauptlehrer Stein von Godesheim zwei Tage vor der Landtagswahl in Neu- und Altlußheim sozialdemokratischen Wahlmännern 100 Liter Bier versprochen habe, wenn sie den Kandidaten Zhrig wählen,

2. über die Behauptung, daß Hauptlehrer Stein in Godesheim zum Zwecke der Aufhebung der sozialdemokratischen Wahlmänner von Alt- und Neuußheim gegen die nationalliberale Partei, wie übrigens Stein in seinem an Pflaum gerichteten Brief selbst zuzugeben scheint, das Gerücht verbreitet habe, Gemeinderat und Wahlmann Pflaum in Godesheim hätte gesagt, die Lumpen von Sozialdemokraten in Alt- und Neuußheim kaufe er um vier Schoppen Bier,

3. über die Behauptung, daß Herr Fabrikant und Landtagsabgeordneter Neuhaus von Schwellingen bei der Wahl des Abgeordneten Zhrig in Schwellingen an die sozialdemokratischen Wahlmänner Zigarren verteilt habe.

Das Ergebnis der Erhebungen ist:

Zu Punkt 1: Am 9. Februar d. J. — also zwei Tage vor der Wahl des Herrn Zhrig — sah Hauptlehrer Stein von Godesheim mit den Lehrern Wendling, Lehmann, Klein, Seitz und Ransche von Neu- und Altlußheim im Girschen zu Altlußheim. Zugewesen war der sozialdemokratische Wahlmann Ballreich und Girschwirt Engelhorn. Zeitweilig anwesend waren ferner Ratsschreiber Reichert und noch ein Herr von Schwellingen. Das Gespräch drehte sich um die bevorstehende Wahl. Plötzlich sagte Girschwirt Engelhorn zu Unterlehrer Lehmann von Altlußheim: „Sie werden doch die 100 Liter bezahlen, die



Sie versprochen haben, wenn Zhrig gewählt wird?" Reichert von Schwellingen gibt auf Eid an, Girschwirt Engelhorn habe ihm schon 14 Tage vorher mitgeteilt, ein Lehrer habe 100 Liter versprochen. Engelhorn bestreitet dies. Unterlehrer Lehmann will von einem früheren Versprechen gleichfalls nichts wissen; er gibt aber zu, dem Girschwirt auf seine Frage erwidert zu haben: „Wenn Zhrig gewählt wird, kommt es mir auf 100 Liter nicht an“. Lehmann sprach ferner den Wunsch aus, man möge ihm gleich nach der Wahl von Schwellingen aus telegraphieren. Er hat das Telegramm auch erhalten. Es wurde von dem Wahlmann Büchner abgeschickt.

Es ist also festgestellt, daß tatsächlich 100 Liter Bier versprochen worden sind, wenn Zhrig gewählt werde. Unrichtig ist aber die Behauptung in der Wahlanfechtungsschrift, daß Hauptlehrer Stein dieses Versprechen gegeben habe. Ferner ist nicht erwiesen, daß dieses Bier speziell den sozialdemokratischen Wahlmännern versprochen und dadurch eine Wahlbeeinflussung versucht worden sei. Im Hinblick hierauf glaubte Ihre Kommission über diesen Anfechtungsgrund hinweggehen zu können.

Zu Punkt 2: Wahlmann Pflaum von Hockenheim traf hier bei der Clausischen Wahl — also am 11. November — einen Jugendfreund, der mit ihm Soldat war, nämlich den sozialdemokratischen Wahlmann Langloß von Neulufheim. Sie tranken einige Glas Bier und Pflaum zahlte auch für Langloß. Zwischen dem zweiten und dritten Wahlgang tranken beide wieder einige Glas und es sah noch ein anderer Bekannter, namens Schweigert, dabei, der aber nicht Wahlmann war. Pflaum zahlte diesmal für beide. Er will dies getan haben 1. aus Kameradschaft für Langloß und Schweigert, 2. aus Freude über die guten Aussichten seines Kandidaten Claus; eine Wahlbeeinflussung habe er nicht versucht und auch nicht nötig gehabt; denn es sei festgestanden, daß die Sozialdemokraten im dritten Wahlgang für Claus stimmen würden. Wahlmann Langloß, dem das Protokoll des Pflaums vorgelesen wurde, gab auf Eid an, die Angaben Pflaums seien durchaus sachentsprechend und es sei insbesondere auch keine Beeinflussung seitens des Pflaum versucht worden. Gegenteilige Behauptungen werden von keinem der übrigen Zeugen aufgestellt. Dies alles spielte sich, wie bemerkt, am 11. November bei der Wahl des Herrn Claus ab.

Zeuge Hauptlehrer Ritter von Hockenheim gibt an, er sei etwa 14 Tage vor der Wahl des Herrn Zhrig, also etwa Ende Januar, mit Pflaum, mit dem er befreundet sei, in der „Fortuna“ in Hockenheim beim Bier gesessen. Während des Gesprächs habe Pflaum gesagt: „Er habe bei der 1. Wahl am 11. November die Lufheimer herumgebracht; es habe ihn aber Geld gekostet.“ Ritter glaubte nicht, daß Pflaum viel Geld ausgegeben habe; doch habe er die Äußerung Pflaums seinem Kollegen, Hauptlehrer Stein, mitgeteilt. Hauptlehrer Stein, der von der Äußerung des Pflaum ebenfalls hörte, gibt an, er und sein Kollege Stein hätten diese Äußerung „absichtlich in Neulufheim weiterverbreitet, um die Neulufheimer für die Wahl Zhrigs günstig zu stimmen.“

Wir kehren nun wieder zu der bereits erwähnten Wirtschaftsgesellschaft vom 9. Februar — also 2 Tage vor der Wahl Zhrigs — im Girschen in Neulufheim zurück. Hauptlehrer Stein gibt an, daß er in dieser Gesellschaft die Äußerung des Pflaum, „er habe die Lufheimer herumgebracht, es habe ihn aber Geld gekostet“, mitgeteilt habe; der anwesende sozialdemokratische Wahlmann Ballreich sei dadurch sehr erregt worden und habe gedroht, den Pflaum zur Rede stellen zu wollen. Zwei Tage nachher, also am Tage der Wahl, war diese Äußerung sämt-

lichen Wahlmännern von Alt- und Neulufheim bekannt, und sie waren darüber, wie die Zeugen Ballreich, Schelling, Kaufsch und Zabs ausdrücklich befunden, sehr erregt. Besonders erregt war Ballreich. Er trat in der Pause zwischen dem zweiten und dritten Wahlgang auf dem Platz vor dem Wahllokal vor Pflaum hin, warf ihm vor, er habe gesagt, die Lufheimer Wahlmänner könne man für vier Schoppen Bier kaufen, und setzte hinzu, er würde ihm ins Gesicht schlagen, wenn sie nicht auf dieser Stelle ständen.

Als erwiesen kann angesehen werden, daß Pflaum die Äußerung getan hat, „er habe bei der früheren Wahl die Lufheimer herumgebracht, es habe ihn aber Geld gekostet“. Ebenso kann als erwiesen gelten, daß diese Äußerung in der Absicht, die Lufheimer Wahlmänner aufzuregen, weiter verbreitet und daß diese Absicht auch erreicht worden ist. Dagegen ist von niemanden bezeugt, daß Hauptlehrer Stein behauptet habe, Pflaum habe gesagt, „die Kumpe von Sozialdemokraten in Neu- und Neulufheim kaufe er um vier Schoppen Bier.“ Nicht erwiesen ist ferner, daß diese Wahlmänner in ihrer Erregtheit entgegen ihrer eigentlichen Absicht abgestimmt hätten. Im Hinblick hierauf glaubte Ihre Kommission auch über diesen Punkt der Anfechtungsschrift hinweggehen zu können.

Zu Punkt 3. Die Zeugen Auer III und Nikolaus Auer sagen aus, sie hätten gesehen, wie Herr Neuhäus während des dritten Wahlganges bei 8—10 Wahlmännern gestanden wäre, und ihnen sein Zigarrenetuis hingereicht hätte, und wie dann „einige“ Wahlmänner je 1 Zigarre genommen und angezündet hätten. Zeuge Neuhäus gibt an, er habe als Zigarrenfabrikant die Gewohnheit, mit Zigarren freigebig zu sein; ob und in welchem Umfange dies am Wahltage der Fall gewesen sei, entsinne er sich nicht mehr.

Ihre Kommission glaubte auf diesen Punkt um so weniger Gewicht legen zu sollen, als die Behauptung, es seien Zigarren speziell den sozialdemokratischen Wahlmännern gegeben worden, nicht erwiesen ist.

Einige Tage nach der Wahlprüfung am 20. Februar d. J. (am 26. d. M.) kam eine zweite Anfechtungsschrift in, die lautet:

„Zu den in unserer Eingabe vom 15. d. M. angegebenen Anfechtungsgründen haben sich noch folgende Tatsachen hinzugefügt, welche auch als Anfechtungsgründe gelten.“

1. Der Wahlmann Fabrikant Ed. Eberhart v. Schwellingen hat am Wahltage zur Zeit des dritten Wahlganges dem sozialdemokratischen Wahlmann Jakob Kirschner von Schwellingen Geldgeschenke gemacht, um ihn für die Wahl Zhrigs zu beeinflussen. Um so schwerwiegender und verwerflicher ist es, weil Eberhart als Wahlmann die Protestschrift gegen die Wahl des Abgeordneten Claus mit unterzeichnet hatte, und auch bei der Kaffierung der Wahl des Herrn Claus im Abgeordnetenhaus persönlich als Zuhörer zugegen war, und daher wissen mußte, daß er mit der Hergabe dieses Geldes an einen Wahlmann sich einer großen Wahlbeeinflussung schuldig machte, um so mehr, als es gerade auf die Haltung der Sozialdemokraten bei dem Ausfall der Wahlen ankam.

2. Der Abgeordnete für Walldürn, Herr Neuhäus, Wahlmann in Schwellingen, soll sich unablässig bemüht haben, die sozialdemokratischen Wahlmänner auf die Seite des Zentrums bezw. der Demokraten zu ziehen, und hat sich dabei soweit verstiegen, daß er den Sozialdemokraten von Schwellingen Sitze in den Gemeinderat Schwellingen versprochen habe, wenn sie bei der Landtagswahl von der Kandidatur Claus abstehen, und im entscheidenden Wahlgang für den Kandidaten Zhrig eintreten würden. (Selterteil.)



Zeugen: Die sozialdemokratischen Wahlmänner von Schwellingen, insbesondere Herr Jakob Renn und Herr Georg Rey.

Wir erlauben uns, Hohes Groß. Ministerium des Innern ganz ergebenst zu bitten, über oben angeführte Angaben Erhebungen machen zu lassen, jedoch bei den Erhebungen in den Orten: Altlußheim, Neulußheim und Godenheim den Gendarmerie-Kommandanten Niedel in Godenheim nicht zu betrauen, weil derselbe stets mit den Gegnern der Nationalliberalen Partei in engster Fühlung steht." (Große Heiterkeit.)

Diese Anfechtung kann nach § 7 der Geschäftsordnung für die Zweite Kammer der Ständeversammlung („Wahl-anfechtungen oder Einsprüche gegen die Gültigkeit einer Wahl, welche nicht vor Beginn der zur erstmaligen Wahlprüfung anberaumten Sitzung der Kammer beim Bureau derselben eingekommen waren, werden bei der Prüfung der Gültigkeit einer beanstandeten Wahl nicht berücksichtigt“) nicht berücksichtigt werden, weil sie verspätet eingereicht ist.

Die Kommission stellt hiernach — und zwar einstimmig — den Antrag:

Das Hohe Haus wolle die am 11. Februar d. J. im 44. Wahlbezirke vorgenommene Landtagswahl für unbeanstandet erklären.

Abg. Zehnter: Namens meiner Fraktion möchte ich erklären, daß wir mit dem Antrag der Kommission einverstanden sind. Damit könnte ich materiell schon wieder schließen. Ich glaube auch nicht, daß irgend ein Bedürfnis besteht, auf die materielle Seite einzugehen. Zudem halte ich es doch für eine politische Pflicht, mich über die Art und die Qualität des vorliegenden Wahlprotestes auszusprechen. Ich glaube nicht, daß häufig Wahlproteste so jammervoll zu Boden gefallen sind, wie dieser Protest. Wohl selten sind Behauptungen in so grob fahrlässiger und leichtfertiger Weise — man wäre sehr berechtigt, noch stärkere Ausdrücke zu gebrauchen — aufgestellt worden. Man muß sich nur wundern, daß in Godenheim 20 Wahlmänner, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen und von denen man doch erwarten kann, daß sie etwas auf Ehre und Anstand halten, es fertig gebracht haben, ihren Namen unter einen derartigen Protest zu setzen, der Tatsachen behauptet, die beleidigend, ja sogar derart sind, daß sie, wenn sie wahr wären, die betreffenden Personen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen würden, der Verfolgung wegen eines Vergehens, das nicht nur mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bedroht ist, sondern eventuell auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich zieht. In der Strafprozessordnung gibt es eine Bestimmung, daß, wenn jemand grob fahrlässig oder wider besseres Wissen eine Anzeige macht und ein Strafverfahren veranlaßt, er zu den Kosten verurteilt wird. Wenn wir in der Verfassung oder dem Wahlgesez eine ähnliche Bestimmung hätten, trübe sie hier zu. Wir haben aus dem Vortrag des Herrn Berichterstatters gehört, daß neuerdings ein weiterer Protest eingekommen ist. Ihre Unterzeichner hätten sich doch ruhig auf ihren ersten Vorbeeren ausruhen können. Sie wollten sich offenbar noch mit weiterem Ruhm bedecken. Da dieser Protest nach § 7 der Geschäftsordnung als verspätet zu betrachten ist, habe ich keine Veranlassung, weiter darauf einzugehen. Ich kann aber bestimmt erklären, daß die Behauptung in diesem nachträglichen Protest über den Abg. Neuhaus absolut erfunden und aus der Luft gegriffen ist. Es wäre doch merkwürdig, wenn der Abg. Neuhaus mit den Sitten des Gemeinderats Schwellingen in der Westentasche herumliefe und sie zu Verprechungen benötigte. Zu jener Zeit

war überhaupt kein Sitz frei. In der Zwischenzeit ist einer frei geworden, und in der Wahl heute vormittag durch einen Sozialdemokraten besetzt worden. Dieser wurde einstimmig gewählt, nicht bloß mit den Stimmen des Zentrums, sondern auch mit denen der Nationalliberalen, also jedenfalls nicht von Gnaden des Abg. Neuhaus.

Abg. Dr. Vinz: Der Abg. Zehnter hat es für angemessen gehalten, sich bei dem einstimmigen Votum der Kommission nicht zu beruhigen, sondern auch Steine zu werfen auf die Einspruchsfläger. Er hat in sehr starken Ausdrücken sich ergangen und geglaubt, aussprechen zu können, daß selten ein Wahlprotest leichtfertiger und grobfahrlässiger erhoben worden sei. Wenn man die Strafprozessordnung anwenden könnte, so würden die Kosten auf die Unterzeichner des Protestes zu legen sein. Ich glaube doch, daß diese Ausführungen der Sachlage in keiner Weise entsprechen. Ich muß es als unrichtig bezeichnen, daß hier ein grobfahrlässiger Protest vorliegt und daß er die wegwerfende Beurteilung verdient, wie sie der Abg. Zehnter für gut befunden hat. Wenn man auf die Geschichte der Wahlproteste zurückgehen wollte, mit denen sich dieses Hohe Haus seit vielen Jahren zu befassen hatte, so kämen sicher Proteste zum Vorschein, die eher diese Bezeichnung verdienten und nicht aus den politischen Kreisen hervorgingen, aus denen der vorliegende stammt. (Abg. Zehnter: Zum Beispiel?) Ich halte mich für berechtigt, gegenüber den unerhörten Ausführungen des Abg. Zehnter darauf hinzuweisen, daß er doch von Anfang an gegenüber diesem Protest die Stellung eingenommen hat, als ob die Tatsachen des Protestes überhaupt eine Beachtung nicht verdienten. Heute steht der Abg. Zehnter hin und behauptet im gleichen Atem, daß diese Tatsachen geeignet gewesen wären, diejenigen, gegen die sie gerichtet waren, einer strafgerichtlichen Verfolgung auszusetzen. Ich konstatiere diesen Widerspruch ausdrücklich. Es ist ein verfassungsmäßiges Recht der Bürger, einen Wahlanspruch zu erheben. Selbstverständlich ist es verwerflich, wenn zur Begründung eines solchen Protestes leichtfertig Behauptungen aufgestellt werden. Darin gebe ich dem Abg. Zehnter Recht; allein hier kann nimmermehr von solchen leichtfertigen Behauptungen die Rede sein, zum mindesten nicht in bezug auf die wichtigste Tatsache, daß die sozialdemokratischen Wahlmänner in Altlußheim aufgehebt worden sind gegen die Kandidatur des Herrn Claus durch die Behauptung, ein angesehenen Bürger der nationalliberalen Partei in Godenheim habe die Behauptung aufgestellt, die Lußheimer Wahlmänner seien Lumpen, die laufe er sich. Mit dieser Behauptung ist operiert worden. Es ist richtig, daß Pflaum eine Aeußerung getan hat, die ich keineswegs in Schutz nehme; aber sie hat nicht so gelaute, wie die, mit der die verfängliche Aeußerung Pflaums entstellt weitergetragen wurde. Wer aber diejenigen waren, die diese Entstellung im parteipolitischen Interesse beliebten, liegt klar auf der Hand. Ich hätte nicht geglaubt, daß der Abg. Zehnter diese Dinge hervorzerren würde. Deshalb, weil man mit entstellten und auf Verhezung berechneten Aeußerungen Pflaums operiert hat, wäre es besser gewesen, hier nicht Behauptungen aufzustellen, die die persönliche Ehre der Einspruchsfläger berührt, daß nämlich selten ein Wahlprotest fahrlässiger und leichtfertiger erhoben worden sei. So liegt die Sache denn doch nicht. Ich habe als Mitglied der Kommission die Ueberzeugung gewonnen, daß Gründe zur Kassierung der Wahl nicht vorliegen, aber gegenüber den Aeußerungen des Abg. Zehnter es für meine Pflicht gehalten, zur Richtigstellung und zum Schutz der Ehre der Angegriffenen, die in gutem Glauben den Einspruch unterschrieben haben, diese Aus-



führung zu machen. Der Abg. Behner hat auch auf den nachträglichen Protest abgehoben und dargelegt, daß nach seinen Informationen die darin enthaltenen Tatsachen aus der Luft gegriffen sind. Ich bezweifle nicht, daß seine Informationen so lauten. Aber wegen des § 7 der Geschäftsordnung konnte auf diesen Protest materiell nicht eingegangen werden. Es erscheint wiederum als eine einseitige Darlegung Behners, wenn er, auf seine Informationen sich stützend, glaubte, den Unterzeichnern des verspäteten Protestes im Punkte ihrer Ehrenhaftigkeit etwas am Zeuge fliden zu sollen.

Abg. Behner: Der Abg. Binz hat ausgeführt, ich sei mit meinen heutigen Ausführungen zu mir selbst in Widerspruch gekommen. Dies ist durchaus nicht der Fall. In der Kommission war ich der Meinung, daß die beiden ersten Punkte, nämlich daß Hauptlehrer Stein Bier versprochen habe, und daß er in Altlußheim Äußerungen Pflaums verbreitet habe — als unerheblich behandelt werden könnten, weil sie nur geeignet waren, die Altlußheimer Wahlmänner zu beeinflussen. Ich habe aber in der Kommission ausdrücklich gesagt, daß die dritte Behauptung bezüglich des Abg. Neuhaus so allgemein sei, daß die Erhebung von Beweisen hierüber nötig sei. Ich sagte dann, wenn man dies tue, sei es mir recht, wenn auch über die beiden anderen Behauptungen Erhebungen gemacht würden. Wir können, glaube ich, recht zufrieden sein, daß diese Beweise erhoben wurden. Sie haben die jammervollste Nichtigkeit der Behauptungen dargetan.

Sodann hat der Abg. Binz sich entrüstet darüber gezeigt, daß ich diesen Protest als fahrlässig bezeichnet habe. Er ist der Meinung gewesen, daß dadurch die Ehre der Einsprechenden berührt worden sei. Es kann jeder daraus machen, was er will, und ich muß es dem politischen Werturteil eines einzelnen überlassen, ob es ehrenrührig ist, wenn ich behaupte, daß in der Einsprecherschrift unrichtige Behauptungen grobfahrlässiger Weise aufgestellt worden sind; aber ist es anständig, zu behaupten, der Hauptlehrer Stein habe verbreitet, der Gemeinderat Neuhaus habe gesagt, die Lumpen von sozialdemokratischen Wahlmännern in Alt- und Neulußheim kaufe er um vier Schoppen? Berührt das nicht die Ehre der betreffenden Leute? Und wenn in dieser Protesschrift ohne den mindesten Beweis behauptet wird, der Abg. Neuhaus habe den sozialdemokratischen Wahlmännern Zigarren angeboten, tangiert dies nicht sowohl den Herrn Neuhaus als die Ehre der Wahlmänner, die man so nieder taxiert, daß man sie für fähig hält, daß sie für zwei oder drei Zigarren ihre Stimme verkaufen? Was sagt denn der Herr Binz dazu? Ich bitte ihn um Auskunft, ob dieses ehrenrührig ist oder nicht?

Der Abg. Binz hat sich darüber aufgehalten, daß ich auch die nachträglich eingekommene Einsprache berührt habe. Diese charakterisiert sich aber ganz durch das, was am Schluß derselben gesagt ist. Die Herren Protessler bitten nämlich, man möge die Erhebungen nicht durch den Gendarmeriekommandanten in Hockenheim machen lassen, da dieser auf Seiten der Gegner der Nationalliberalen stehe. Da spielt also ein bißchen Denunziation hinein. Wenn natürlich dieser Mann mit seinen Sympathien auf Seiten der Protessler stünde, dann hätten sie nichts dagegen, wenn er die Erhebungen machen würde, und der Mann wäre ihnen dazu objektiv genug.

Nachdem nun der Abg. Binz in dieser Weise meinen Bemerkungen begegnet ist, möchte ich meine Kritik auch einigermaßen substantiieren, und da ist notwendig, daß ich auf die einzelnen Behauptungen eingehe. Da ist zunächst in erster Reihe die Behauptung aufgestellt, daß der Hauptlehrer Stein den sozialdemokratischen Wahl-

männern von Alt- und Neulußheim 100 Liter Bier versprochen habe, wenn sie Jhrig wählten. In dieser ganzen Behauptung ist auch nicht ein Stäubchen wahr, denn es war nicht eine einzige Seele aufzutreiben, die sie hätte beweisen können. Etwas anderes aber ist die Sache mit dem Unterlehrer Lehmann, die sich folgendermaßen zutrug: Am 9. Februar, also zwei Tage vor den Wahlen, war der Hauptlehrer Stein und auch der Ratsschreiber Reichert in Wahlangelegenheiten in Altlußheim, und zwar beim Hirschwirt Engelhorn. Es saßen da verschiedene Herren beisammen und nun geht Reichert fort und der Hirschwirt Engelhorn begleitet ihn hinaus. Kaum ist der Hirschwirt wieder eingetreten, so wendet er sich an den Unterlehrer Lehmann und fragt ihn, wie es mit den 100 Litern sei. Dieser ist wie aus den Wolken gefallen und sagt: Davon ist mir nichts bekannt. Der Hirschwirt entgegnete ihm: Sie haben doch 100 Liter versprochen, wenn Jhrig gewählt werde. Der Unterlehrer beteuert nochmals, daß ihm nichts davon bekannt sei und fügt hinzu, wenn er dies versprochen habe, dann werde er das Versprechen halten, denn so viel sei ihm die Wahl seines Kollegen Jhrig wert.

Woher kommt nun die Behauptung, daß diese 100 Liter Bier schon früher von Lehmann versprochen worden seien? Der Justizaktuar Meier sagt, er habe es von Reichert erfahren. Nachdem der Hirschwirt mit Reichert hinausgegangen war, kommt er herein und fragt den Unterlehrer Lehmann: Nun wie stehts mit den 100 Litern? Nun sagt Reichert, er habe die Sache vom Hirschwirt erfahren, möglicherweise könne es auch Ziegeleibefiger Büchner gesagt haben. Diese erklärten aber bei ihrer Zueignungsbekanntmachung, sie wüßten nichts davon. Alle Spuren weisen also auf Reichert hin.

Und nun die andere Behauptung bezüglich der Alt- und Neulußheimer Wahlmänner, die man mit vier Schoppen Bier kaufen könne. Wie liegen die Dinge da? Daß Hauptlehrer Stein die Worte gebraucht habe „Die Lumpen“, ist in keiner Weise bezeugt worden. Vielmehr ist nur festgestellt worden, Stein habe am 9. Februar erzählt, daß Pflaum sich geäußert habe, es sei schwierig gewesen, die Alt- und Neulußheimer Wähler herumzukriegern, es hätte ihn Geld gekostet. Diese Tatsache ist buchstäblich wahr, sie ist nicht nur durch Stein, sondern auch durch Zeugen bewiesen. Es steht fest, daß bei der ersten Wahl Pflaum mit einem früheren Militärgenossen Namens Langloz in die sozialdemokratischen Wirtschaften gegangen ist und dort Bier bezahlt hat. Nachdem nun die erste Wahl gut ausgefallen war, hat Pflaum das Bedürfnis gehabt, sich in einen gehörigen Nimbus zu setzen, als ob er die Sache gemacht habe. In einer anderen Wendung hat er sich sogar ausgedrückt, das 14. Armeekorps habe den Ausschlag gegeben, d. h. er und sein Militärgenosse Langloz. Diese Tatsachen sind bombastischer erwiesen und Stein hat nicht ein Wort zu viel gesagt. Dagegen hat der Wahlprotest dazu gemacht, Stein habe gesagt, „die Lumpen von sozialdemokratischen Wahlmännern“ ließen sich um vier Schoppen Bier kaufen. Den Ausdruck „Lumpen“ hat weder Stein, noch Pflaum gebraucht, vielmehr ist es damit so zugegangen: Als die Altlußheimer erfuhren, daß Pflaum geprahlt habe, er habe sie herumgebracht, wurden sie erregt und haben in Schwelgereien bei Gelegenheit der Wahl dem Pflaum Wort gehalten und gesagt, solche Lumpen sind wir doch nicht, daß wir um vier Glas Bier unsere Stimme verkaufen. Das mußte mindestens ein Teil der Protessler wissen, daß dieser Ausdruck nicht von Pflaum gebraucht wurde. Das allerhöchste ist, daß zwei Tage, nachdem am 11. Februar dem Pflaum der Standpunkt klar gemacht worden war, Pflaum sich an Stein wendet und ihn ge-



beten hat, er möge nach Altkuhheim gehen und dort gut Wetter machen. Stein war dazu gutmütig genug und der Dank dafür von Seiten des Pflaum war der, daß Pflaum den Protest unterschrieb, in dem gesagt ist, Stein habe die Kugereien ausgebreitet.

Nun wie ist es mit den Zigarren des Herrn Neuhaus? Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß dieser ein ziemlich großes Stui hat. Am 11. Februar stand, wie Zeuge Martin Auer ausdrücklich sagt, der Abg. Neuhaus während des 3. Wahlganges bei 8 oder 10 Wahlmännern. Welcher Partei diese angehörten oder wie sie heißen, weiß man nicht. Im Protest steht aber, daß der Abg. Neuhaus die sozialdemokratischen Wahlmänner mit Zigarren bestochen habe. Woher wissen dies denn die Protestler? Das haben sie sich aus den Fingern gefogert, wie alle anderen Behauptungen. Auf Grund dieser Tatsachen war ich genötigt, den Protest so zu charakterisieren wie ich es getan habe.

Abg. Muser: Es würde unverständlich sein, wenn nicht von unserer Seite Stellung genommen würde in einer Sache, wo es sich um die Wahl eines Angehörigen unserer Partei handelt. Fürchten Sie aber nicht, daß ich in die Materie eintrete; ich will mich nur auf einzelne Punkte beschränken. Ich bin der Ansicht, daß, wenn auch die Wahlkommission einstimmig zu der Ansicht gekommen ist, die Wahl nicht zu beanstanden, im vorliegenden Falle auf Seiten des Herrn Abg. Zehnter und des ganzen Landtags ein berechtigter Anlaß vorgelegen hat, diese Sache nicht klanglos und janglos in den Orkus verschwinden zu lassen. So sehr wir Wert darauf legen müssen, daß begründete Beschwerden vor den Landtag kommen, so sehr sind wir es unserer Würde schuldig, uns zu verbitten, daß so frivole Wahlansetzungen vorgebracht werden wie die vorliegende. Wir sind es nicht nur der eigenen Würde, sondern auch der der Wahlmänner schuldig, die gewiß mit Recht darüber entrüstet sein können, daß man sie so niedrig bewertet, wie es im Protest geschehen ist. Es ist eine Frivolität sondergleichen, wenn man so in die Welt hinausposaunt, ein Hauptlehrer Stein habe etwas Unrechtes getan, während der Mann absolut unschuldig an der ganzen Sache ist.

Wenn Ratsschreiber Reichert so viel freie Zeit hat, wie er zu haben scheint, so hätte er sich erkundigen und nicht einen Mann in dieser scharfen Form an den Pranger stellen sollen. Es ist ja die ganze Harmlosigkeit des Vorgangs durch die Erhebungen bewiesen; es sind, wenn ich recht unterrichtet bin, sämtliche sozialdemokratische Wahlmänner eidlich eidernommen worden. Jedenfalls aber handelt es sich bei der Äußerung des betreffenden Lehrers um eine solche, nicht getan gegenüber den Wahlmännern, sondern den Lehrern, die selbstverständlich ist bei einem Mann, der haben will, daß endlich auch einmal ein Lehrer in den Landtag zieht. Kein einziger Zeuge hat bestätigt, daß den sozialdemokratischen Wahlmännern irgend etwas angeboten worden ist. Was den zweiten Punkt der Einsprache anlangt, so hat der Abg. Zehnter schon daran hingewiesen, daß Gemeinderat Pflaum allen Anlaß gehabt hätte, sich anders zu benehmen. Dieser Mann ist in aller Deffentlichkeit so charakterisiert, wie er es verdient. Wir hier können nur unser Bidit darunter schreiben; dasselbe wird das ganze Land, so weit es objektiv denkt, mit uns tun. Bezüglich des letzten Punktes der Einsprache, des gegen den Kollegen Neuhaus erhobenen Vorwurfs, er erinnere sich an das Sprichwort: Es sucht niemand einen anderen hinter dem Ofen, wenn er nicht selbst schon dahinter gefessen ist. Das trifft für diejenigen zu, die im Verhalten des Abg. Neuhaus eine

Wahlbeeinflussung erblicken wollen. Wenn ein durchaus anständiger Mensch, wie der Kollege Neuhaus, sein Zigarrenetui herauszieht, und Zigarren anbietet, dann gehört schon eine Verderbtheit der Gesinnung dazu, um dahinter etwas zu suchen.

Zum Schlusse möchte ich nur aussprechen, daß es bedauerlich ist, wenn wir mit derartig frivolen Wahlansetzungen behelligt sind. Es ist an der Zeit, daß der Landtag erklärt, daß er sich nicht dazu hergibt, derartige Entgleisungen von Wahlmachern zu legalisieren, selbst wenn sie Ratsschreiber sind, die den Befähigungsnachweis, Bürgermeister zu sein, glaube ich, auf die denkbar schlechteste Weise erbracht haben.

Abg. Dr. Binz: Gegenüber den Ausführungen des Abg. Zehnter kann ich nur bei dem, was ich gesagt habe, stehen bleiben. Zwar hat der Abg. Zehnter eine Menge Details ausgeführt und daran eine Kritik geknüpft, die aber, das ging auch aus dem animosen Ton hervor, einseitig war. Wenn der Abg. Zehnter durch einen Zwischenruf Beispiele für frivole Wahlansetzungen verlangte, die nicht von nationalliberaler Seite ausgingen, so möchte ich nur an den Wahlprotest erinnern, der auf dem letzten Landtag gegen die Wahl in Rastatt-Stadt erhoben und in dem u. o. behauptet wurde, das Bier sei bei der Wahl in Strömen geflossen. Die Erhebungen haben ergeben, daß an dieser Behauptung kein wahres Wort ist. Der Abg. Zehnter hat mit einer gewissen Geschicklichkeit den Streit auf ein Gebiet gelenkt, das nicht streitig ist, jedenfalls nicht von mir streitig gemacht wird. Mir erschien als die wichtigste Behauptung des Wahlprotestes die, daß eine förmliche Wahlbestechung behauptet war, in dem ausgeführt wurde, den sozialdemokratischen Wahlmännern sei für den Fall, daß sie Jhrig wählten, 100 Liter Bier versprochen worden. Ueber diesen Punkt war der Abg. Zehnter geneigt, hinwegzugehen. Zehnter hat den größeren Wert darauf gelegt, daß in dem gegen den Abg. Neuhaus erhobenen Vorwurf der Vorwurf einer Wahlbeeinflussung enthalten sei, über den nicht ungerügt hinweggegangen werden könne. Ich habe dagegen von Anfang an auf den Standpunkt mich gestellt, daß das Anbieten der Zigarren nicht erheblich sei, eine derartige Freundlichkeit könne nicht als Wahlbeeinflussung angesehen werden. Der Abg. Zehnter hat es ferner, indem er den Sinn meiner Worte nicht richtig wieder gab, so hingestellt, als ob ich behauptet hätte, es sei in dem Wahlprotest den Wahlmännern nichts Ehrenrühriges vorgeworfen worden. Ich weise dies zurück. Ich habe die Unterzeichner des Wahlprotestes nicht verteidigt, sondern nur dagegen protestiert, daß der Abg. Zehnter — dieselbe Musik hat soeben der Abg. Muser gemacht — glaube konstatieren zu können, der Wahlprotest sei wider besseres Wissen, jedenfalls aber frivol erfolgt. (Abg. Zehnter: Das habe ich nicht gesagt!) Das, was die Erhebungen ergeben haben, ist nicht so gelagert um über diejenigen, die den Wahlprotest unterschrieben haben, in dieser Weise aburteilen zu können. Meiner Empfindung nach ist so der Anschein erweckt worden, als ob ich und meine Partei es unangenehm empfinden würde, daß ein Lehrer in den Landtag eingezogen ist. (Widerspruch.) Ich akzeptiere diesen Widerspruch gern und stehe nicht an zu erklären, daß auch wir es begrüßen, daß wir nunmehr einen Lehrer in unserer Mitte haben, damit die Interessen und Wünsche der badischen Lehrerschaft durch einen Standesgenossen vertreten werden können.

Abg. Süßkind: Wir haben wiederum einen Tag verschleppt durch diese Wahlansetzung. Die sozialdemokratische Partei ist daran nicht schuld. Ich habe seiner Zeit, als der gegen die Wahl des Abg. Jhrig eingegangene



Protest auf der Tagesordnung stand, erklärt, es müßten Erhebungen über die einzelnen Punkte gemacht und dadurch festgestellt werden, wie frivol die Behauptungen des Wahlprotestes aufgestellt wären. Etwas wundert mich nun an dem Schluß der Rede des Abg. Binz. Wenn die nationalliberale Partei es begrüßt, daß ein Lehrer im Landtag ist, warum haben dann Ihre Parteigenossen gegen die Wahl eines Lehrers Protest erhoben? Mit der Behauptung des Protestes, der verspätet eingelaufen ist, es seien den Sozialdemokraten Gemeinderatsitze versprochen worden, verhält es sich gerade so, wie mit dem Freibier, das versprochen worden sein soll. Wenn man die Sache genau verfolgt, so würde man feststellen können, daß im Gegenteil Ratschreiber Reichert durch derartige Versprechen die sozialdemokratischen Wahlmänner herumstimmen wollte. Er hat auch bei der zweiten Wahl — allerdings durch Zwischenmänner — versucht, die sozialdemokratischen Wahlmänner zugunsten des nationalliberalen Kandidaten zu beeinflussen. Da waren die Sozialdemokraten ein sehr beehrter Artikel, da waren sie die lieben braven Leute, die einen Gefallen tun sollten. Auf den zweiten Protest muß ich auch noch zurückkommen. Es wurde die Objektivität des Gendarmeriewachtmeisters Riebel angezweifelt. Da können Sie es uns nicht verdenken, wenn wir die Objektivität dieser Beamten noch viel mehr anzweifeln, da sie gerade auf unsere Partei geheßt werden. Wir werden für die Gültigkeit der Wahl stimmen.

**Abg. Dr. Heimburger:** Der Abg. Binz hat seine Rede mit den Worten begonnen: Gegenüber dem Abg. Zehnter muß ich bei allem, was ich gesagt habe, stehen bleiben. Er hat nun vorher ausgeführt, so ganz unbegründet sei der Protest bezüglich Pflaums nicht gewesen. Pflaum habe eine verhältnismäßig unschuldige Meißnerung getan, diese sei dann durch Stein umgemodelt und in eine beleidigende Form gebracht worden. Der Abg. Binz hat gesagt, mit dieser Meißnerung habe man die Wahlmänner aufgehetzt, damit sie für Zehnter stimmen sollten. Es ist aber nachgewiesen, daß dies absolut unrichtig ist, daß Stein die Meißnerung nicht entfiel, sondern wahrheitsgemäß wieder erzählt hat. Der Abg. Binz hätte Anlaß nehmen sollen, zu erklären, daß hier ein Irrtum seinerseits vorliege. Es kann für Stein nicht einerlei sein, daß ein solcher Vorwurf in diesem Hause gegen ihn erhoben wird. Er hat nur gesagt, was wahr ist. Man kann ihn deshalb keinen Vorwurf machen. Der Abg. Binz hätte aller Grund, von dieser Behauptung in seiner ersten Rede zurückzukommen.

**Abg. Zehrenbach:** Der Abg. Binz scheint es so aufzufassen, als ob ein näheres Eingehen auf die Daslanjection von unserer Seite als ein Vorstoß gegen die nationalliberale Fraktion und gegen ihre Gesinnung gegenüber der Lehrerkandidatur Zehnters geplant gewesen sei. Auch keine Spur davon ist vorhanden. Die Sache ist außerordentlich natürlich. Gegen einen Kollegen unserer Fraktion in diesem Hause sind in dem Wahlprotest ebenso schwerwiegende als unbegründete Behauptungen aufgestellt worden. Man hat die harmlose Geschichte mit den Zigarren aufgebaut. Aus dem ersten und aus dem nachträglichen Protest kann man die Parteileidenschaft der Unterzeichner gegen den Abg. Neuhaus ersehen. Nun bitte ich Sie, wenn einem von Ihnen von unserer Seite so etwas passierte, würden Sie sich nicht für verpflichtet halten, dagegen aufzutreten? Das ist selbstverständlich. Ich habe deshalb als Chef unserer Fraktion vor der Sitzung den Kollegen Zehnter ersucht, im Interesse der Ehre unseres Kollegen Neuhaus einige Worte zu sagen. Natürlich konnte Zehnter nicht allein für Neuhaus eintreten,

sondern er hat auch die Ehre der übrigen Herren verteidigt, und zwar in einer Form verteidigt, die den Herrn von der gegnerischen Seite keinen Anlaß gab, in dieser Weise dagegen aufzutreten. Wenn wir darüber einig sind, daß ungerechte Wahlproteste als solche gekennzeichnet werden sollen, so konnte man es bei den Meißnerungen Zehnters bewenden lassen. Die nationalliberale Fraktion war dadurch in keiner Weise berührt.

**Abg. Dr. Weggoldt:** Die Behauptungen des Abg. Zehnters stimmen mit der Auffassung der Kommission nicht überein. Er hat die Sache so dargestellt, als ob die in dem Protest enthaltenen Tatsachen keinen Schimmer von Wahrheit hätten. Wenn wir in der Kommission dieser Meinung gewesen wären, hätte ich dies offen gesagt. Dies war aber unsere Ansicht nicht. Was die Unterzeichner vorgebracht haben, ist ja zum großen Teil nicht begründet. Aber etwas ist doch überall daran gewesen. Es ist doch Wahlbier versprochen worden. Ferner hat Stein eine Meißnerung, die die Leute aufregen mußte, weiter verbreitet. Es ist auch festgestellt, daß er die Absicht hatte, die Wahlmänner zu beeinflussen. Herr Neuhaus hat sich doch auch beteiligt. Er hat Zigarren an Wahlmänner verteilt, die nach ihrer Kleidung und ihrem Meißneren mit der sozialen Stellung des Herrn Neuhaus nichts zu tun hatten.

**Der Antrag der Kommission:**  
das Hohe Haus möge die Wahl des Abg. Zehnter für unbeanstandet erklären,  
wird hierauf einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung bemerkt

**Abg. Lehmann:** Durch die Ausführungen der Vorredner am letzten Samstag zog sich wie ein roter Faden die Behauptung, daß die Handwerker nicht mehr so übel daran seien. Der Berichterstatter hat ausdrücklich erklärt, man könne nicht sagen, daß das Handwerk zurückginge. Der Herr Minister hat gesagt, das Handwerk habe kein leidliches Auskommen. Ich halte mich für verpflichtet, diese falsche Auffassung zurückzuweisen. Der Abg. Neuhaus hat eine Statistik vorgebracht. Man hat im Jahre 1852 im Adreßbuch die selbständigen Betriebe gezählt und dies ebenso im Jahre 1902 gemacht. Wenn die Perfektoren dieser Statistik im Wirtshaus 66 gespielt oder Stat gedroschen hätten, würden sie nur sich selber geschädigt haben, so haben sie noch andere geschädigt. Dies ist eine statistische Spielerei. Das Gesetz der großen Zahlen trifft hier nicht zu. Selbst diese Statistik hat ergeben, daß die Zunahme der Handwerker nicht so stark ist, wie die Bevölkerungsvermehrung. Nach der Reichsstatistik vom Jahre 1883 gab es 2 195 857 Handwerker, im Jahre 1895 1 989 572; somit beträgt der Rückgang 8,6 Proz. Es ist nicht bloß durch andere Statistiken, sondern auch durch Nationalökonomien nachgewiesen worden, daß der Rückgang unauffällig ist. Es ist daher vollständig falsch, wenn behauptet wurde, von einem Rückgang könne gar nicht die Rede sein. Die Tatsache, daß einzelne Berufe ganz verschwinden, ist so bezeichnend, daß sie nicht hinweggeleugnet werden kann. Der Berichterstatter hat gemeint, daß sich ein neuer Mittelstand bilde. Wenn je mit einem Wort Unfug getrieben worden ist, so ist es mit dem Wort „Mittelstand“ geschehen. Das Wesen des Mittelstandes ist, daß die Angehörigen desselben eine selbständige wirtschaftliche Existenz haben. Dieses haben aber die Vorarbeiter in den Fabriken nicht. Es ist auch nicht wahr, daß der Prozentsatz, der aus dem Handwerk ausgeschaltet wird, Unterkunft finde als Meister oder Vorarbeiter in den Fabriken. Nach der Reichsstatistik v. J. 1883 hatten wir von 10 000 gewerbetreibenden Personen 3203



selbständige, im Jahre 1895 2894. Die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden ging also zurück. Angehörige hatten wir im Jahre 1882 von 10 000 190, im Jahre 1895 329. Die Zahl der Arbeiterchaft stieg noch mehr. Das Ergebnis der Statistik ist, daß eine Verschiebung stattfand, die Selbständigen verminderten sich um 309, die Angestellten vermehrten sich um 139, die Arbeiter um 170. Man sagt, wenn diese Tendenz vorliegt, dann ist es erforderlich, daß wir die Wirkungen nach Möglichkeit abschwächen. Die Sozialdemokratie ist ehrlich genug, um nicht den Handwerkern vorzureden, als ob das Handwerk noch lebenskräftig sei. Es ist freilich, wie der Herr Minister sagt, eine Bildungsfrage und wir sind die letzten, die dem Handwerk nicht die nötige technische und kaufmännische Ausbildung gewähren wollen. Die Hauptsache ist aber immer noch die Konkurrenzfrage, denn der Kleingewerbetreibende kann, wenn er noch so gut rechnen kann, nicht gegen die große Industrie aufkommen.

Der Abg. Binz hat auf Grund der Zahlen über die Organisationen des Handwerks gesagt, daß es mit dem Handwerk vorwärts gehe. Seine Zahlen haben aber eher das Gegenteil bewiesen. Man muß anerkennen, daß unsere deutsche Reichsregierung niemals ernstlich den Gedanken erwogen hat, dem Handwerk mit dem Mittel zu helfen, das helfen kann, nämlich mit der Einschränkung der Großindustrie. Die Regierung kann nicht dem Rad der gesellschaftl. Entwicklung in die Speichen fallen; im Handel versucht man es ja, wenn auch ohne besonderen Erfolg. Das selbständige Handwerk hat vielfach eine Rückentwicklung erfahren, es hat sich vielfach Hausindustrie entwickelt, und es ist auch aus der Statistik nicht genau zu ersehen, wo die Grenzen zwischen Handwerk und Hausarbeit sind. Der Herr Minister hat mit Stolz darauf hingewiesen, daß die Regierung 40 000 M. an die armen Weber im Hohenlande zur Beschaffung von motorischer Kraft verausgabt habe, und er hat hinzugefügt, dies sei mit Unterstützung der Fabrikanten geschehen. Das ist bezeichnend, daß in derselben Zeit, wo in Berlin ein Kongreß zur Einschränkung der Heimarbeit tagte, der Minister eines deutschen Bundesstaates sich etwas darauf zugute tut, daß man sie unterstützt habe. (Abg. Neuhaus dazwischen rufend: Soll man sie denn verschonen lassen?) Die Weber weben nicht für die Kaufmannen, sondern für die Fabriken, und wenn man für die Weber motorische Kraft anschafft, dann heißt dies nur, den Fabriken einen Teil der Anlagelosten abnehmen.

Wir haben schon in den 60er Jahren und noch später in Schlesien Gesellschaften gehabt, die mit aller Energie sich gegen die Hausindustrie gemeldet haben. Hier in Baden dagegen, sucht man die Hausindustrie zu erhalten. Man hätte auf die Fabrikanten einwirken sollen, damit sie die betreffenden Hausgewerbetreibenden als Arbeiter einstellten. Die Heimarbeit ist eine überwundene Betriebsform. Eine Regierung, die für Aufrechterhaltung der Heimarbeit eintritt, ist nicht modern.

Verschiedene Redner haben auf die Wichtigkeit der Landesgewerbehallen hingewiesen. Die Handwerker sollten da fern, die Ausstellung solle lebendig sein, die Gegenstände, die zur Ausstellung gelangen, sollten wechseln. Die Landesgewerbehalle in Karlsruhe entspricht im allgemeinen den an sie zu stellenden Anforderungen. Leider haben aber nur die Handwerker von Karlsruhe Vorteil davon. Unser Ausstellungswesen sollte dezentralisiert, nicht zentralisiert werden. In Mannheim versucht ein Verein, eine Gewerbehalle zu errichten. Dieser Versuch wird scheitern, wenn nicht die Großh. Regierung eingreift und aus dem Dispositionsfonds einen jährlichen Zuschuß zur Verfügung stellt.

Das würde dem Kleinhandwerk mehr nützen. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, den Wunsch auf Leistung eines Zuschusses zu erfüllen, um so mehr, als wir Mannheimer sonst ja außerordentlich bescheiden sind.

Abg. Pfeffeler: Der Berichterstatter hat in seinem einleitenden Vortrag mit Recht als eines der besten Hilfsmittel für die Förderung von Gewerbe und Handwerk das Genossenschaftswesen bezeichnet. Diese Ausführungen geben auch mir Anlaß, dazu ein Wort zu erwähnen. Der Berichterstatter meinte, wenn ich ihn richtig verstanden habe, im Vergleich zu dem in dem letzten Jahrzehnt entstandenen zahlreichen Genossenschaften auf dem Gebiete der Landwirtschaft sei beim Handwerk und Gewerbe noch eine gewisse Rückständigkeit vorhanden. Das ist aber keineswegs der Fall, wie auch der Minister schon in seiner Rede mit Recht ausgeführt hat. Ich kann diesen Ausführungen voll und ganz zustimmen. Bei einem derartigen Vergleich darf nicht übersehen werden einmal, daß die Zahl der Gewerbetreibenden im Vergleich zu jener der Landwirte eine namhaft geringere ist, und dieser Stand mehr an den größeren Orten seinen Wohnsitz hat. — Sodann aber, daß dieser Stand sich das Genossenschaftswesen viel früher zu eigen gemacht hat als die Landwirte und für diese vorbildlich gewesen ist. An den meisten Orten, wo ein solcher sich entwickeln kann, besteht ein solcher Kreditverein und nimmt sich der Interessen der Gewerbetreibenden an. Da aber, wo die Gewerbetreibenden in den kleinen Gemeinden des Landes zerstreut sind, bedienen sich dieselben teilweise auch der ländlichen Kreditkassen, sodaß ein Zusammenarbeiten beider Kategorien von Vereinen zum Wohle des Gewerbes wohl zu erkennen ist.

Recht erfreulich war es, daß der Herr Minister der Leistungen der Vorschußvereine Worte der Anerkennung gezollt hat. Es wird dies in den beteiligten Kreisen dankbar anerkannt werden. Daß die Vorschußvereine für das Gewerbeswesen von sehr hoher Bedeutung sind, geht aus dem Personalbestand derselben deutlich hervor. Als Beispiel möge ein Vergleich der Mitgliederzahlen der beiden badischen Genossenschaftsunterverbände angeführt werden. Es hatte von den badischen Kreditvereine im Allg. Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaftsverband im Jahre 1902:

	Genossenschaften	Mitgliedern.
Der Oberbad. Verband	33	mit 22 965
Der Unterbad. "	45	" 40 707
	zusammen:	78 63 372

Unter diesen 63 372 Mitgliedern sind:

Selbständige Handwerker	16 462 = 25 Proz.
Gast-, Schankwirte, Fuhrhalter	3 028 = 5 "
Selbständige Landwirte	19 455 = 31 "
Selbständige Arbeiter, Angestellte der verschiedenen Betriebe	9 462 = 15 "
Selbständige Kaufleute	4 989 = 8 "
Fabrikanten und Bauunternehm.	1 558 = 2 1/2 "
Staatl. und Gemeindebeamten, Ärzte, Gelehrte und Privatpersonen	8 648 = 13 1/2 "

Demnach machen die Angehörigen der Gruppen unter Ziffer 1 bis 4 76 Proz., die der Gruppen 5 und 6 10 1/2 Proz. und die der Gruppe 7 13 1/2 Proz. aus. Wenn man diese Zahlen vergleicht, so erscheint der Wunsch nicht unberechtigt, daß man diesen Vereinen zur Erleichterung ihrer Aufgaben für die Interessen des Mittelstandes auf dem Gebiete der Besteuerung anlässlich der bevorstehenden Steuerreform mehr entgegenkommt. Anderer-



seits läßt sich nicht leugnen, daß noch mancher Verein sich noch mehr bemühen sollte, den Gewerbetreibenden die Beschaffung des Personalkredits zu möglichst günstigen Bedingungen zu ermöglichen. Auf dem Gebiete der Einkaufsgenossenschaften, das wie der Herr Minister mit Recht gesagt hat, ein sehr schwieriges ist, ließe sich — hier stimme ich mit dem Berichterstatter überein — auf ähnliche Weise wie bei den ländlichen Genossenschaften durch staatliche Gewährung billiger Geldmittel manches erreichen.

Der Abg. Lehmann hat vorhin dem Handwerkerstand ein Grablied gesungen. Ich kann dem nicht zustimmen. Denn wenn auch zugegeben ist, daß einzelne Handwerke verschwinden, so prosperiert das Handwerk im allgemeinen doch noch, wenn es sich in die modernen Verhältnisse einzuleben versteht. Es ist anzuerkennen, daß die Großherzogliche Regierung auf dem Gebiete des Gewerbewesens in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel getan hat. Die Anstellung von Gewerbewanderlehrern scheint mir eine Einrichtung zu sein, die zu manchen heilsamen Anregungen auf diesem Gebiete wohl geeignet ist. Eine hilfreiche Unterstützung des Handwerks wird bei der Revision der Gewerbesteuer, die anlässlich der Einführung der Vermögenssteuer einzutreten hat, zu finden sein. Der Vergleich eines Betriebes der Landwirtschaft mit einem gleichmäßig großen Betrieb des Handwerks fällt zu Ungunsten des letzteren aus, denn der Landwirt braucht die Betriebsmittel nicht zu versteuern, der Gewerbetreibende dagegen muß seine Handwerksgeräte versteuern. Hier wird es seiner Zeit Aufgabe der gesetzgebenden Faktoren sein, anlässlich der Steuerreform ausgleichend nachzuhelfen und auch dem kleinen Handwerker gerecht zu werden.

Unter § 19 des 15. Titels (für sonstige Förderung der Gewerbe) sind diesmal jährlich 55 000 M. angefordert. Im Bericht der Kommission befindet sich eine Entzifferung der gleich hohen Budgetposition für die Jahre 1902/1903. Nach Ordnungsziffer 9 dieser Entzifferung ist für Haushaltungsunterricht für Arbeiterinnen der Betrag von 1850 M. zur Verwendung gelangt. Zu der Budgetperiode 1900/1901 waren für den gleichen Zweck 2550 M. aufgewendet worden. Diese Differenz ist wohl eine zufällige, denn in der Tat wird mit der Förderung dieses Unterrichts für die Arbeiterinnen ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Gebiete der Lösung der sozialen Frage gemacht, der für die Arbeitererschaft von großem Wert sein wird. Darum ist es auch wünschenswert, daß der von der Großh. Regierung in dankenswerter Weise eingeschlagene Weg allseits die nötige Unterstützung findet, da nur in dem Zusammenwirken aller maßgebenden Faktoren hier etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie wohlthätig der Haushaltungsunterricht und die damit verbundenen Kochkurse wirken, und wie dadurch dazu beigetragen wird, bei der weiblichen Jugend das nötige Verständnis für ihren späteren Beruf als Hausfrauen zu wecken, der kann es sich leicht vorstellen, in welchem erhöhtem Maße dieser Unterricht gerade für denjenigen Teil der weiblichen Jugend wertvoll ist, der durch seine Erwerbsverhältnisse abgehalten ist, unter Tags sich des Hauswesens anzunehmen. In der Tat wird, so weit mir bekannt ist, von den Arbeiterinnen selbst dies dadurch anerkannt, daß sie die ihnen gebotene Gelegenheit zur Ausbildung im Hauswesen recht gerne benützen. Die Hauptsache für einen Erfolg auf diesem Gebiet scheint mir zu sein, daß der Unterricht auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen volle Rücksicht nimmt, u. daß die dargebotene Gelegenheit möglichst billig gewährt wird. Die Kurse sind in die Abendstunden zu verlegen, und es darf der von

den Arbeiterinnen dafür zur erhebende Geldbetrag den Wert der in der Haushaltungsschule bereiteten Abendkost nicht überschreiten. Die guten Erfahrungen auf diesem Gebiet lassen es gewiß als wünschenswert erscheinen, daß solche Kurse noch öfters veranstaltet werden. Hierzu ist aber eine staatliche Beihilfe nötig. Es trägt vielleicht zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens bei, wenn die Großh. Regierung einmal ein Verzeichnis der von ihr unterstützten Anstalten herausgeben würde.

Abg. Duffner: Ich möchte der Regierung den Dank aussprechen, für das Wohlwollen, das sie bisher der Filiale der Gr. Landesgewerbehalle in Furtwangen entgegengebracht hat. Dann möchte ich, ohne auf den Wert und die Leistungen der Filiale selbst, wie auch der Hauptanstalt näher einzugehen, der Großh. Regierung doch zur Erwägung anheimgeben, ob es sich nicht empfehlen würde, einen Jahresbericht herauszugeben, der in übersichtlicher Form die Tätigkeit der Hauptanstalt und aller ihr unterstellten beziehungsweise angegliederten Abteilungen und Institute umfaßt. Wohl hat ja die Landesgewerbehalle in der „Gewerbezeitung“ Mitteilungen über ihre Tätigkeit herausgegeben, allein ein Jahresbericht, aus dem man alles wünschenswerte erfahren könnte, fehlte bislang. Das ist ein Mangel, dem aber leicht abgeholfen werden könnte, und bitte ich die Großh. Regierung, meiner Anregung näher treten zu wollen.

Sie finden nun im außerordentlichen Etat eine Summe von 2700 M. eingestellt zur Anschaffung neuer Ausstellungsgegenstände, Bücher usw., sowie zur Instandsetzung der Sammlung antiker Uhren in Furtwangen. Auf diese Uhrensammlung Sie hinzuweisen, möchte ich mir in Kürze gestatten. Dieselbe umfaßt nun etwa 600 Uhren, von den feinsten und exaktesten neuen Modellen bis zu den ältesten Holzuhren zurück. Sie finden da Uhren aus den Anfängen der Uhrmacherei, Exemplare der ersten Drehestuhren, astronomische Uhren, Uhren der verschiedensten Gattungen, dabei kostbare Schätze, die mit Hilfe der Großh. Regierung und der Bewilligungen der Kammer unter der sachgemäßen Leitung des derzeitigen Vorstandes zusammengetragen wurden. Sie gestatten, daß ich Ihnen einige dieser Schätze nenne: zwei gotische Uhren aus der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, eine größere gotische Uhr aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, eine große Holzuhre mit Schlagwerk aus dem 16. Jahrhundert, den in Eisen gebauten, gotischen Uhren nachgebildet, einige Spieluhren aus dem 17. Jahrhundert, sehr seltene Stücke. Eine Herbe der Uhrensammlung bildet eine eigenhändig gemachte, astronom. Uhr des Paters Laddeus Rinderle, der nach Aufhebung des Klosters St. Peter Universitätsmechaniker in Freiburg wurde, ein Meisterstück ganz seltener Art, dessen Wert noch erhöht wird dadurch, daß der meisterhaft vollendete Uhrschiff von einem Neufkircher Bildhauer und Fachmann namens Jaller in allen Teilen hergestellt ist. Schon in den frühesten Zeiten war Sinn für Kunst und Kunstgewerbe in den entlegensten Tälern des Schwarzwaldes zu finden. Ebenfalls sehr bemerkenswert ist ein großes Kalendarium aus der Empirezeit. Es fällt nun als besonders wertvoll ins Gewicht, daß diese Altertümer, wenn ich so sagen darf, sorgfältig gereinigt und wieder in Gang gesetzt worden sind, ohne selbstverständlich ihren charakteristischen, historischen Wert zu verringern. Der Techniker, wie jeder, der sich für die Schöpfungen vergangener Zeit interessiert, findet da vieles Wertvolle und Anregende, und ich glaube, manches Patent ist der Kunst unserer Väter entnommen.

Leider ist diese Sammlung, die gewiß die Konkurrenz ähnlicher Sammlungen auszuhalten vermag, nicht in dem



Maße bekannt, wie sie es verdiente. Da sie mit staatlichem Gelde errichtet ist, kann ich deren Besuch nur wärmstens empfehlen.

Ich habe eingangs meiner Ausführungen von dem Wohlwollen der Großh. Regierung gesprochen. Dieses Wohlwollen, das ja auch seinen Ausdruck findet in den in dem Staatsvoranschlag eingestellten Summen, ist nicht verschwunden, wie Sie gesehen haben, und ich möchte nur hoffen, daß diese freundliche Gesinnung mit der Zeit noch eine Steigerung erfährt, und daß, wenn die von den Abgg. Hoffmann und Binz und auch von mir gerne versüßigten Neu- und Ausgestaltung der Landesgewerbehalle einmal erfolgt, daß diese Neuorganisation dann nicht auf Kosten unserer Filiale erfolgt, sondern daß auch sie und die Industriestadt Furtwangen von dieser Ausgestaltung profitiert.

Abg. Kopf: Der Herr Minister hat die Grundsätze, nach denen die Regierung bei Verdingungen verfährt und in Zukunft verfahren wird, am letzten Samstag auseinandergesetzt. Ich bin damit einverstanden. Es sollen kleine Lose gemacht und keine Generalverdingungen veranstaltet werden. Es sollen ferner die am Ort wohnenden besonders berücksichtigt, die Fristen zur Fertigstellung nicht zu kurz bemessen werden. Daß das Mittelpreisverfahren zu mechanisch wirkt, kann ich nur unterschreiben. Ich finde aber die Antwort des Herrn Ministers auf die Beschwerden der Abgg. Wihler und Hoffmann etwas kurz. Ich möchte deshalb hierauf mit einigen Worten zurückkommen. Der Fall, wo Arbeiten nach Berlin vergeben wurden und die dazu nötigen Eisenstücke aus dem Schwarzwald bezogen werden mußten, ist doch so horribel, daß er aufgeklärt zu werden verdient. Der Abg. Wihler hat darauf hingewiesen, daß z. B. bei Fernheizungsanlagen ein System bestehe, wonach badische Firmen eigentlich ausgeschlossen seien. Ich könnte eine Reihe von Bauten aufzählen, bei der man badischen Firmen nicht einmal zur Einreichung von Offerten Gelegenheit gegeben hat, z. B. beim Bezirksamt in Mannheim. In Illenau soll bei der Beschaffung eines neuen Kessels einem großen Geschäft in Emmendingen nicht einmal Gelegenheit gegeben worden sein, eine Offerte einzureichen. Die Arbeiten müssen öffentlich ausgeschrieben werden, damit jeder Geschäftsmann sich beteiligen kann. Die engeren Submissionen halte ich nicht für gerechtfertigt. Es entstehen doch immer neue Firmen. Sich immer an die alten Bekannten zu halten, ist freilich für die Beamten am bequemsten. Es müßte darauf gesehen werden, daß durch allgemeine Bekanntmachung den badischen Geschäftsleuten der Wettbewerb ermöglicht würde. In dieser Beziehung soll es nicht besser geworden sein. Hoffentlich wird bei dem Neubau der Anstalt in Wiesloch hierauf Rücksicht genommen. Die Herren am Regierungstisch mögen sich darauf verlassen, daß unsere Geschäftsleute mit Argusaugen darauf sehen, ob die Arbeiten an badische Geschäftsleute oder an auswärtige Firmen vergeben werden. In Elsaß und Preußen kommen Ausländer kaum an. Warum soll man denn bei uns so weitberzig sein? Ich bitte den Herrn Minister dringend, in dieser Richtung ein recht wachsam Auge auf alle seine Untergebenen zu haben.

Was der Herr Minister über das Mittelpreisverfahren gesagt hat, kann ich nur bestätigen. Das Gerechtste wird sein, daß bei gleicher Leistungsfähigkeit der Billigste die Arbeit bekommt, allerdings aber nicht zu Preisen, bei denen er nicht bestehen kann. Weitgehende Abgebote sind immer verdächtig. Reelle, vorsichtig rechnende Geschäftsleute fallen dabei durch.

Die Vereinigung der Handwerker- und der Gewerbe-

vereine ist ja bei Gleichheit der Ziele nur zu begrüßen. das Aufgehen eines Verbandes im anderen würde ich aber beklagen. Das beste Mittel ist doch die Konkurrenz. Seit wir die Innungen haben, sind die Gewerbevereine viel rühriger geworden, als vorher.

Noch ein Wort zum Befähigungsnachweis. Der Herr Minister hat seine Freude darüber ausgedrückt, daß sich keine Stimme dahin erhoben habe, daß man den Befähigungsnachweis in der alten zünftlerischen Weise wieder einführe. Man muß auch anerkennen, was bis jetzt erreicht worden ist. Es darf nicht jeder den Meistertitel führen und man hat auch in Bezug der Lehrlingshaltung gewisse Einschränkungen gemacht. Ich glaube, daß es sich nicht empfehlen würde, sehr rasch an die Erfüllung anderer Forderungen zu gehen, daß man vielmehr den Handwerkskammern Zeit lassen sollte, die Sache zu erwägen und ihr Urteil auszusprechen zu lassen. Immerhin darf man auch bezüglich einiger Forderungen nicht gar zu ängstlich sein. Es ist uns zu Beginn der Session eine Schrift des Vorstandes des Landesverbandes der Gewerbevereine über den Befähigungsnachweis zugegangen. Diese steht nicht auf dem Standpunkt, daß der Befähigungsnachweis in strenger Konsequenz einzuführen sei, er sieht aber auf dem Standpunkt, daß dem Handwerker, der den Nachweis seiner Befähigung erbracht hat, staatl. seitens entgegengekommen werden soll. Zwei Wünsche seien es insbesondere, die noch zu befriedigen seien, nämlich einmal der, daß zur Lehrlingshaltung nur solche berechtigt sein sollen, die die Meisterprüfung bestanden haben, was nach meiner Ansicht nur zur Förderung des Standesbewußtseins beitragen kann. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, wenn diese Frage im Reichstag zur Sprache kommt, ihre Vertreter im Bundesrat zu instruieren, daß man diesem Begehren entgegenkommt. Es ist dies auch in keiner Richtung geeignet, die freie Konkurrenz oder die Gewerbefreiheit zu unterbinden, sondern es ist nur eine durchaus berechnete staatl. Unterstützung dessen, der bewiesen hat, daß er etwas gelernt hat, und die Vorbedingung für seinen Beruf erfüllt. Bis jetzt sind wir auf dem halben Weg stehen geblieben, es genügt zur Lehrlingshaltung, daß jemand 24 Jahre alt ist und die Gesellenprüfung gemacht hat. In zweiter Linie wird von den Gewerbevereinen verlangt, daß man den Meistern, die den Meistertitel führen, eine staatl. Förderung insofern zukommen lasse, daß man sie unterstützt bei der Vergabe von staatl. Arbeiten.

Was das Handwerk im allgemeinen anlangt, so ist vom Herrn Minister dem Abg. Lehmann, der das Handwerk für verloren erklärt hat, die richtige Antwort gegeben worden. Man sollte dem Handwerk die Berufsfreudigkeit nicht nehmen, und ich kann aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen, daß es auch heutzutage noch manchem möglich ist, aus den kleinsten Anfängen heraus sich zu einem angesehenen und gut situierten Handwerker heraufzuarbeiten.

Minister des Innern Dr. Schenk: Der Herr Abg. Pfefle hat es als wünschenswert erklärt, daß der Haushaltungs- u. Kochunterricht, namentlich für die gewerblichen Arbeiterinnen, ausgedehnt werde. Unsererseits geschieht alles, um den auf Unterstützung solcher Unterrichtskurse an uns gelangenden Anträgen, die aber leider nicht sehr zahlreich sind, zu entsprechen. Das Hauptgewicht hinsichtlich der Förderung des Haushaltungs- und Kochunterrichts liegt übrigens nicht im Geschäftskreis des Ministerium des Innern, sondern im Unterrichtsministerium, und ich glaube, wir können mit Befriedigung darauf schauen, was von der Unterrichtsverwaltung, den



Gemeinden und den Kreisverbänden in der Heranbildung der weiblichen Jugend in dem Haushaltungs- und Kochunterricht erzielt worden ist; es ist gewiß sehr wünschenswert, wenn wir auf diesem Wege weiter schreiten und wenn über das Erfolge auch in der Budgetkommission ein ausführlicher Nachweis geliefert wird; dazu wird aber wohl der Bericht über das Unterrichtsbudget der geeignete Platz sein.

Was die weiteren Anregungen des Herrn Abg. Duffner anlangt, so kann ich in Aussicht stellen, daß wir auch in Zukunft der Filiale der Landesgewerbebehörde in dem gewerbstätigen Furtwangen unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden werden; wenn etwa eine Reorganisation der Karlsruher Landesgewerbebehörde praktisch würde, so würde wohl auch in Erwägung gezogen werden, ob nicht auch hinsichtlich der Filiale in Furtwangen ähnliches zu geschehen hat. Auch damit bin ich einverstanden, daß nicht bloß in Karlsruhe in der Gewerbebehörde Vorrangstellungen im Interesse des Handwerks stattfinden, daß vielmehr nach Bedarf in dieser Hinsicht eine gewisse Dezentralisation eintritt, indem nach Bedarf auch an andern gewerblichen Orten des Landes Gewerbebehörden eingerichtet werden. Wir haben auch schon solche, z. B. in Furtwangen und Triberg; und für die in Mannheim in Aussicht genommene Gewerbebehörde hat bereits ein Vertreter des Gewerbevereins vom Großh. Ministerium die Zusage erhalten, es werde in Erwägung gezogen werden, ob ihr nicht aus den für das Gewerbewesen zur Verfügung gestellten Mitteln ein Staatszuschuß gewährt werden soll.

Der Herr Abg. Kopf, welcher die Frage des Verbindungswesens einer eingehenden Erörterung unterworfen hat, findet, daß ich mich etwas zu kurz auf die verschiedenen Bemängelungen, die in den letzten Sitzungen vorgetragen wurden, geäußert habe. Es sind aber damals Submissionsbeschwerden, die in den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern gehören, nicht erhoben worden. Die Verhandlungen hier dauern immerhin schon zu lange genug, und wenn ich noch auf alles antworten wollte, was einen anderen Geschäftskreis betrifft, dann würde man mir mit Recht den Vorwurf machen, daß ich nicht bloß in ein mir fremdes Ressort hinüber greife, sondern daß ich auch zur Verlängerung der Verhandlungen in un gerechtfertigter Weise beitrage. Der Herr Abg. Kopf hat erwähnt, daß bei den Bauten in Illenau und am Ant-haus in Mannheim nicht badische Firmen mit Aufträgen bedacht worden seien. Wenn dies geschehen, so hatte es jedenfalls triftigen Grund. Denn es wird beim Ministerium des Innern, und zwar nicht bloß durch den bautechnischen, sondern auch durch den administrativen Referenten, ferner auch durch den Direktor und Präsidenten beim Einkommen der Berichte über das Ergebnis der Bauarbeitenvergebung gerade auch die Frage geprüft ob dabei alle Bestimmungen über das Verbindungswesen beachtet worden sind, insbesondere noch die, daß unter gleichen Verhältnissen die badischen Unternehmer bevorzugt werden sollen. Wo nichtbadische Firmen berücksichtigt worden sind, waren, wie sich bei näherer Prüfung ergab, auch immer ganz bestimmte und triftige Gründe dafür maßgebend. Ich möchte bitten, nicht etwa als Anschauung dieses Hauses festzustellen, daß an nichtbadische Firmen überhaupt keine Arbeit vergeben werden dürfe. Wir müßten dann eines gleichen, grundsätzlich ausschließenden Verhaltens seitens der anderen Staaten gewärtig sein; man sollte doch nicht in die Öffentlichkeit hinaus rufen, daß in Baden zu Bauten, die Staat und Gemeinde vergeben, nur Badener zugelassen werden. Aber als billigen und für die Behörden

jetzt maßgebenden Grundsatz kann man den bezeichnen, daß unter gleichen Verhältnissen immer in erster Linie der badische Staatsangehörige bei Vergabung der Lieferungen berücksichtigt wird. Es gibt aber immer noch eine Reihe von Spezialitäten, die man billiger und besser auswärts beziehen wird, so z. B. gewisse Arten von Maschinen oder besondere Gattungen von großen Heizanlagen; um solche Gegenstände scheint es sich in den Fällen von Mannheim und Illenau gehandelt zu haben.

Umgekehrt haben auch wir in Baden Unternehmer, die Spezialitäten liefern und die auch wieder darauf rechnen bei Vergabung von Lieferungen durch nichtbadische Behörden berücksichtigt zu werden. Wenn wirklich begründete Beschwerden in dieser Hinsicht bestehen sollten, so brechen sie sich schon Bahn; die gewerblichen Organisationen wachen, wie der Herr Abg. Kopf richtig bemerkt hat, geradezu mit Argusaugen darüber, daß bei unseren staatlichen Bauten das badische Handwerk möglichst ausgiebig berücksichtigt wird; das kann man auch daraus entnehmen, daß bei dem Ministerium des Innern ab und zu Beschwerden über Verletzung der Verbindungsvorschriften, und zwar auch solche, die nicht den Geschäftskreis dieses Ministeriums berühren, einkommen. Daß aber „eine systematische Ausschließung des badischen Handwerks“ auch nur hinsichtlich bestimmter Gattungen von Lieferungen stattfindet, glaube ich nicht.

Die von dem Herrn Abg. Kopf berührte Frage, ob das Recht auf Anleitung gewerblicher Lehrlinge noch weiter beschränkt werden solle, als dies seither nach der Gewerbeordnung der Fall ist, in der Art, daß künftig Lehrlinge nur derjenige beschäftigen darf, welcher die Meisterprüfung abgelegt hat, ist der Erörterung wert; sie deckt sich nicht mit der des Befähigungsnaachweises. Sollte eine solche Abänderung der Gewerbeordnung beim Bundesrat angeregt werden, so würde die badische Regierung sie nach allen Seiten objektiv prüfen und wohl zustimmen, wenn sie die Ueberzeugung gewinnen sollte, daß eine derartige Einschränkung im Interesse des Handwerks sowohl, wie des Publikums läge.

Abg. Mümmel: Der Herr Minister hat am vorigen Samstag der Genossenschaft Wald-Elektra zur Einführung motorischer Kraftanlagen, welche sich im Hohenland gebildet hat, gedacht. Der Herr Kollege Lehmann ist heute auf diese Genossenschaft zurückgekommen. Auch ich möchte ihr einige Worte widmen. Im Gegensatz zu dem Kollegen Lehmann bin ich der Meinung, daß mit der Gründung dieser Genossenschaft ein Werk von hervorragender Bedeutung geschaffen worden ist, geschaffen durch das einmütige Zusammenwirken der Fabrikanten, Arbeiter, Gemeinden und nicht zuletzt der Großh. Regierung. Ich nehme gern Veranlassung, dankbar anzuerkennen, daß die jetzigen Amtsvorstände in Säckingen und Waldshut, einschließlich des verstorbenen Herrn Ministerialrats Wild, sich um die Gründung dieser Genossenschaft wohl verdient gemacht und ein volles Maß des Verständnisses für die Lage der Bevölkerung jener Gegend gezeigt haben. Der Abg. Lehmann hat aber zwei Aussprüche getan, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er meinte einmal, man habe mit der Gründung der Genossenschaft den Fabrikanten lediglich den Arbeitslohn gespart — und sodann, die Heimarbeit sei ein überwundener Standpunkt. Dem gegenüber möchte ich bemerken, daß auch die Fabrikanten dadurch, daß sie Bargeld zur Verfügung und Vorküsse in Aussicht stellten, wesentlich ihr Teil zu der Gründung der Genossenschaft beigetragen haben — nicht lediglich



aus eigenem Interesse. Daß die Heimarbeit zurückgeht, mag im allgemeinen richtig sein. Ich glaube aber, daß der Herr Kollege Lehmann die Verhältnisse im Sogenland mit einer etwas theoretischen Brille betrachtet, und nicht die spezielle Lage der Gegend berücksichtigt hat. Die Auffassung dort geht nun aber dahin, daß durch die Genossenschaft ein bleibender und lohnender Verdienst in Aussicht gestellt werden könne, und man kann es nur begrüßen, wenn dadurch die Bewohner jener Wäldergemeinden in die Lage versetzt sind, auf der Scholle zu bleiben, auf der sie sind; denn es handelte sich weniger darum, die Heimarbeit zu erhalten, als darum, ob die Bevölkerung dort überhaupt festhalten kann. Die Landwirtschaft nährt sie nicht mehr, die Fabrikindustrie kann sich nicht niederlassen infolge der örtlichen und klimatischen Verhältnisse. Es bleibt also nur die Heimarbeit übrig, und wenn diese so unterstützt wird, so kann man dafür nur Anerkennung zollen.

An diese Ausführungen möchte ich noch eine Bitte knüpfen. Es wäre möglich, daß der Beitrag der Groß-Regierung nicht genügt, und man hat auch den Wunsch auszusprechen hören, der Beitrag hätte etwas höher ausfallen sollen. Ich bin zwar überzeugt, daß alles geschehen ist, was möglich war, dagegen wäre vielleicht zu erwägen, ob nicht später noch einmal eine Staatsunterstützung geleistet werden könne.

Weil ich doch am Reden bin, möchte ich den Arbeitsnachweisanstalten, speziell der in Waldshut, noch einige Worte widmen. Die Waldshuter Anstalt war eine Zeitlang eingeschlafen bis zum Jahre 1899. Jetzt ist sie in schönster Blüte und erfreut sich der Sympathie des ganzen Bezirks. Zu verdanken ist dieses Ergebnis u. a. dem derzeitigen Leiter, dem Kreissekretär. Indes leidet unsere Waldshuter Anstalt darunter, daß ihr ein genügender Staatsbeitrag fehlt. Ich möchte bitten, den Betrag von 300 M. zu erhöhen. Denn einmal sind wir in Waldshut sehr viel auf Inserate angewiesen. Die Zeitungsverleger wollen nun diese Inserate nicht mehr unentgeltlich aufnehmen. Das kann man ihnen auch nicht übel nehmen. Sodann erfordert der Telephon- und Briefverkehr mit der benachbarten Schweiz mehr Ausgaben. Endlich werden allwöchentlich von der Anstalt die Vorkassisten herausgeschickt. Das alles aber kostet Geld. Es ist dann gesagt worden, die Staatsbeiträge würden zu spät bezahlt, und man könnte sie früher brauchen. Ich möchte diesem Wunsche hier Ausdruck geben. Wenn es möglich ist, sollte er erfüllt werden.

**Abg. Renhaus:** Es bestehen darüber verschiedene Meinungen, ob es möglich ist, im Submissionswesen den Idealzustand zu erreichen, der erstrebenswert ist. Daß beim gegenwärtigen Zustand viel Ungünstiges für die Handwerker herauskommt, ist zweifellos. Oft werden Angebote gemacht, die auf ungenügender Kalkulation, schlechter Bezahlung der Arbeiter oder schlechter Arbeit beruhen. Voriges Jahr beim 3. Handwerks- und Gewerbetag in Leipzig wurde die Forderung aufgestellt, daß der Staat und die Gemeinden diejenigen Handwerker bevorzugen sollten, die den Meistertitel besitzen.

Ueber den Befähigungsnachweis hat man sich, glaube ich, jetzt mehr und mehr geeinigt. Die Innungen sind von ihren Forderungen zurückgekommen, und fordern mit den Gewerbevereinen einstimmig, daß nur der Lehrlinge halten darf, der den Meistertitel hat.

Es hat wohl das ganze Haus sehr erfreut, daß die Regierung in absehbarer Zeit einen Neubau der Landesge-

werbestelle in Aussicht gestellt hat. Auch für die Zweiganstalt in Furtwangen sowie für die neue Gewerbestelle in Mannheim hat die Regierung Entgegenkommen versprochen. Für die Mannheimer Gewerbestelle möchte ich noch ein empfehlendes Wort einlegen. Sie soll in den Partieräumen des Zeughauses untergebracht werden, und eine Zentralbildungsanstalt für das gesamte Handwerk des Handwerkskammerbezirks Mannheim bilden. Es sollen dort auch Kunst- und Luxusgegenstände für kurze Zeit ausgestellt, neue Werkzeuge und Maschinen in ihrer Anwendung und ihrem Betriebe vorgeführt, und periodische Fachausstellungen veranstaltet werden. Das Jahresbudget wird 14 bis 16 000 M. betragen. Es hat mich gefreut, daß der Herr Minister einen namhaften Zuschuß versprochen hat.

Die Ausführungen vom Regierungstisch über die Bevorzugung des badischen Handwerks bei Vergebung von Staatsarbeiten dürften keine Beanstandung finden. Jedenfalls darf der Grundsatz nicht proklamiert werden, daß Staatsarbeiten nur an badische Handwerker vergeben werden dürfen. Die Nachbarstaaten würden dann sofort entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Bedauernd ist es aber, wenn die badischen Behörden sich ausschließlich an die alten, als leistungsfähig bekannten Firmen wenden. Junge tüchtige Firmen haben dann gar keine Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen. Der Staat sollte Wert darauf legen, daß der Lohn so rasch wie möglich ausbezahlt werde. Viele Handwerker können sich nicht dazu aufschwingen, regelmäßig im Lauf des Jahres Rechnungen auszugeben, und jammern dann das ganze Jahr, daß es ihnen an Geld fehlt.

Das badische Handwerk klagt nicht ganz mit Unrecht, daß der anerkannt tüchtige Beamte, dem die Leitung des Gewerbes obliegt, so oft aus Baden abwesend ist. Hoffen wir, daß diese hochgeschätzte Kraft ihre Fähigkeiten ganz in den Dienst des badischen Landes und des badischen Gewerbes stellen kann.

Das Todesurteil des Abg. Lehmann über das Handwerk, kann ich nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen lassen. Daß das Handwerk in einzelnen Betrieben abgenommen hat, ist nicht zu bestreiten. Man darf aber dem Handwerker nicht das ihm so nötige Selbstvertrauen rauben. Die Großindustrie hat freilich dem Handwerk viel weggenommen. Aber viele Handwerker haben sich auch zu Großindustriellen hinaufgearbeitet.

Es scheint mir, als ob der Abg. Pfefferle aus meinen Ausführungen zur Unterstützung der Kreditgenossenschaften herausgehört hätte, daß ich irgendwie gegen die bestehenden Kredit- und Vorschußvereine Stellung nehmen wollte. Dies hat mir selbstredend ganz fern gelegen. Diese Vereine leisten heute im Rahmen dessen, was sie leisten können, ganz vorzügliches. Aber sie verlangen so große Sicherheit durch reale Unterlagen oder Bürgschaft, daß die Handwerker bitter über Mangel an Personalkredit klagen.

Der § 1 wird hierauf ebenso wie die §§ 2—18 ohne Debatte angenommen.

Zu § 19 bittet

**Abg. Birkenmayer** die Regierung, auch hier wieder den Bezirk St. Blasien, insbesondere die Gemeinden Bernau und Ibach, möglicherweise auch andere zur Förderung der Holzwarenindustrie zu bedenken. Auch jetzt braucht man wieder dringend einen Staatszuschuß. Es ist ja sehr bedauerlich, daß die Holzindustrie im Bezirk St. Blasien lange Zeit zurückgegangen war. Es handelt sich, wie die Herren von der Groß-Regierung wissen, hauptsächlich um die Herstellung von Bütten,



Rübeln, Risten, Kochlöffeln, Blasbälgen und anderen Haushaltungsgegenständen. Es ist schon mißlich genug gewesen, daß bezüglich mancher Gegenstände die Metallindustrie als gefährlicher Konkurrent aufgetreten ist. Das wird um so fühlbarer, wenn dann und wann der Herbst im Lande schlecht ausfällt und infolge davon das „Geschirr“ nicht so gut abgeht. Es wäre sehr zu bedauern, wenn man nicht helfen und dafür sorgen würde, daß eine bessere Entwicklung dieses Gewerbezweiges stattfinde. Das wird nur geschehen können, wenn die Großh. Regierung

mit Staatsmitteln zu Hilfe kommt. Ich möchte daher heute wieder meine früheren Wünsche in dieser Richtung vorbringen, indem ich zugleich meinen Dank für das ausspreche, was die Großh. Regierung bisher getan hat.

Die §§ 20, 21 werden hierauf debattelos angenommen, desgleichen der außerordentliche Etat der Ausgaben für Förderung der Gewerbe und der Titel VI der Einnahmen aus Gewerbe.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  8 Uhr Abends.